

# Gemeinde Ostrhauderfehn



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage Nr.: BV/119/2024</b>
Datum:	04.09.2024	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss	23.09.2024	nicht öffentlich
Rat	26.09.2024	öffentlich

## **Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Ukrainehilfe Flüchtlingsstützpunkt**

### **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Firma Uwe Onken GmbH Betriebsbedarf aus Wiefelstede möchte für die Ukrainehilfe des Flüchtlingsstützpunktes Hygieneprodukte und Arbeitsbekleidung im Wert von 19.330,54 € spenden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Spende der Firma Uwe Onken GmbH im Wert von 19.330,54 € anzunehmen.